



Fußball-Landesverband Brandenburg e. V.

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung für Herren- bzw. Frauenmannschaften

Vereins-Nr. FLB 61

Pass-Nr. -
(Spielerpass beilegen)

Name, Vorname

Geburtsdatum . .

Spieleranschrift: Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Der Spieler/Vertretungsberechtigte hat die Zustimmung zur Nutzung der Adressdaten des Spielers für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Verbände sowie Partner erteilt.

.....
Datum

Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

.....
Datum

Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes/Stempel

.....
Nur bei besonderer Talentförderung
Zustimmung des FLB-Sportarztes: Dipl.-Med. Malak in Cottbus, Dr. Hoffmann u. Dr. Schürer in Potsdam

.....
Zustimmung des Verbandssportlehrers
Jens Melzig

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach der DSGVO

Ich willige ein, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten durch den Fußball-Landesverband Brandenburg e. V. (FLB) auf freiwilliger Basis erfolgt und jederzeit widerrufen werden kann. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung erfolgt durch die von Ihnen erteilte Einwilligung und zur Wahrung berechtigter Interessen (z. B. zur Ausführung von Verträgen oder zur Erfüllung die von Ihnen gestellten Anträgen). Sie sind jederzeit berechtigt, um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf kann postalisch, per E-Mail oder per Fax an den FLB übermittelt werden. (Art. 6, Art. 7, Art. 15, Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

.....
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

Voraussetzungen entsprechend JO § 13: (Nur für ältere A-Junioren)

Junioren/innen des **älteren** Jahrgangs eines Spieljahres sind die Spieler/innen, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, (01.07 bis 31.12.) das 18. bzw. 16. Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben.

A-Junioren des ältesten Jahrgangs, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann eine Spielberechtigung für Herrenmannschaften ihres Vereins unter o. g. Voraussetzung erteilt werden. B-Juniorinnen des ältesten Jahrganges, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann unter gleichen Voraussetzungen eine Spielberechtigung für Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

In Ausnahmefällen ist eine Spielberechtigung aus Gründen der besonderen Talentförderung für A-Junioren des jüngeren Jahrganges für die erste Amateurm Mannschaft bzw. für die zweite Amateurm Mannschaft, insoweit diese mindestens der 5. Spielklassenebene (Oberliga) angehört, zulässig, wenn diese Spieler dem jährlich berufenen Landesauswahlkader angehören.

Eine Bearbeitung des Antrages erfolgt nur **mit Vorlage des Spielerpasses**. Nach Feststellung der Richtigkeit wird ein neuer Pass mit der Eintragung über die Spielberechtigung für Herren ausgestellt.